

## ***Bekanntmachung***

### **1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Samtgemeinde Lengerich für die Mitgliedsgemeinde Bawinkel**

Gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) haben die Gemeinden, in denen Hauptverkehrsstraßen mit einem bestimmten Verkehrsaufkommen vorhanden sind, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Mit dem Lärmaktionsplan sollen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen auf die betroffene Wohnbevölkerung geregelt werden.

Im Bereich der Samtgemeinde Lengerich weist die Bundesstraße 213 in Bawinkel ein Verkehrsaufkommen auf, durch das die Pflicht besteht, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Zuständig für die Aufstellung der Lärmaktionspläne ist die Samtgemeinde Lengerich.

Erstmalig wurde ein Lärmaktionsplan in der Samtgemeinde Lengerich für die Mitgliedsgemeinde Bawinkel im Jahr 2018 aufgestellt. Dieser wurde nun fortgeschrieben.

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 27.02.2025 die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplan der Mitgliedsgemeinde Bawinkel beschlossen. Diese Fortschreibung ist mit Datum vom 27.02.2025 in Kraft getreten.

Der Lärmaktionsplan kann ab sofort während der Dienststunden in der Samtgemeindevverwaltung Lengerich, Mittelstraße 15, Zimmer 104 eingesehen werden.

Die Lärmaktionspläne stehen zudem auf der Internetseite [www.lengerich-emsland.de](http://www.lengerich-emsland.de) →Wirtschaft, Bauen, Planen →Bauleitplanung →Bekanntmachungen zur Ansicht und zum Download bereit.



Samtgemeinde Lengerich

  
Lübn  
Samtgemeindebürgermeister